

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Privatschulen zur Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses anhalten**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zur uneingeschränkten Gültigkeit der Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses an allen Schulen des Landes.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schulen in privater Trägerschaft zur dauerhaften Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses anzuhalten.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

**Begründung:**

Der Beutelsbacher Konsens setzt mit seinem Indoktrinationsverbot und Kontroversitätsgebot grundlegende Maßstäbe zur Wahrung parteipolitischer Neutralität im Bildungswesen.

Gemäß § 117 des Schulgesetzes können Schulen in privater Trägerschaft ihre weltanschauliche Prägung und die Lehrinhalte „auch abweichend von den Vorschriften für Schulen in öffentlicher Trägerschaft“ festlegen.

Diese Sonderrechte sollten jedoch nicht als Entbindung von den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses aufgefasst werden. So legt § 120 Absatz 1 des Schulgesetzes als Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung zum Betreiben einer Ersatzschule fest, dass diese „in ihren Zielen [...] nicht hinter den entsprechenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft zurücksteht.“

In der parlamentarischen Fragestunde am 26. April 2018 erwiderte die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Birgit Hesse, auf Anfrage des Abgeordneten Christoph Grimm, Fraktion der AfD, dass nach Auffassung der Landesregierung die Regelungen des Beutelsbacher Konsenses auch an Privatschulen des Landes Anwendung zu finden haben. Frau Ministerin Hesse betonte: „Die Neutralität von Schulen ist im Schulgesetz verankert und muss natürlich gewahrt werden. Bei Verstößen dagegen ist schulaufsichtsrechtlich einzuschreiten [...]“ (Plenarprotokoll 7/35).

Wenn dennoch Schüler von Privatschulen einer dezidiert gegen eine demokratisch legitimierte Partei gerichteten Propaganda ausgesetzt waren, so verstieß dies eindeutig gegen die besagten Grundsätze und signalisiert Handlungsbedarf.

Wie eine Kleine Anfrage (Drucksache 7/2593) ergab, hat sich die Zahl der Schüler an Privatschulen kontinuierlich von ca. 2.500 im Jahre 1995 auf über 21.000 im vergangenen Jahr mehr als verachtfacht. In den Städten Rostock, Greifswald und Schwerin beträgt die Privatschulquote inzwischen etwa 25 % (siehe Ostsee-Zeitung vom 4. Oktober 2018).

Angesichts dieser stark gewachsenen Bedeutung der Privatschulen ist es nicht akzeptabel, wenn sich einzelne Schulen Freiräume im Hinblick auf das Kontroversitätsgebot nehmen. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schulen in privater Trägerschaft zur Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses dauerhaft anzuhalten.